



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im Innenteil: Umfang ganze Seite 360 (Kleinere als viertelseitige Anzeigen sind im III. Teil nicht viergespaltene Petitzellen. Mitgliederpreis: Die Zeile 20.-, 1/2 S. M. 60.-, 1/4 S. M. 32.-, 1/8 S. M. 17.-. (Zuflussig.) Mehrfarbendrucke nach Vereinbarung. Stellen- gesuche 0.15 die Zeile, Chiffre-Gebühr 0.50. Bestellzettel für Mitgl. u. Nichtmitgl. d. S. 0.30. Bundst. 20.- Aufschlag. Rabatt wird nicht gewährt. Platzvorschriften unerblich. Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten. - Weideseitiger Erf.-Ort Leipzig.

Bank: ADCA, Leipzig - Postsch.-Kto.: 13463 - Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 - Tel.-Adr.: Buchbörse

Nr. 224 (K. 130).

Leipzig, Donnerstag den 24. September 1925.

92. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

Nach der Wahl in der 82. ordentlichen Hauptversammlung vom 6. September 1925 zu Essen (Ruhr) setzt sich der Vorstand für das Geschäftsjahr 1925/26 wie folgt zusammen:

- Ehrenvorsitzender: Max Röder-Mülheim (Ruhr);
- Ehrenmitglied: Bernhard Hartmann-Elsfeld;
- 1. Vorsitzender: Paul Stuermer-Köln;
- 2. Vorsitzender: Hermann Schilling-Köln;
- 1. Schriftführer: Dr. Heinrich Schöningh-Münster;
- 2. Schriftführer: Max Thomas-Dortmund;
- 1. Schatzmeister: Albert Jacobi-Aachen;
- 2. Schatzmeister: Walther Peters-Düsseldorf;
- Beisitzer: Martin Hartmann-Elsfeld, Karl Vinz-Trier, Paul Raueiser-Saarbrücken, Otto Schmemann-Essen (Ruhr).

Der Mitgliedsbeitrag wurde auf 12 Mark festgesetzt, zahlbar in zwei Halbjahrsraten zu je 6 Mark.

Im Interesse einer vereinfachten Geschäftsführung wird gebeten, die fällige Beitragsrate, nach Möglichkeit aber den ganzen Jahresbeitrag umgehend auf Postsparkonto Köln Nr. 93 759 Buchhändler Albert Jacobi in Aachen abzuführen. Köln a. Rh., den 15. September 1925.

Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.
Paul Stuermer, 1. Vorsitzender.

Die Deutsche Bucheinkaufsgemeinschaft G. V. Von Dr. Walther Schotte.

Der Kampf gegen die Buchgemeinschaften ist in den letzten Wochen in den Vordergrund aller Debatten im Buchhandel gerückt worden. Eine einheitliche Meinung darüber, ob und wie der Kampf geführt werden müsse, dürfte kaum erzielt werden. Dabei überwiegt in Sortimenterkreisen das Gefühl von der schweren Gefahr, die dem Buchhandel von den buchhandelsfeindlichen Buchgemeinschaften droht; die Verlagsbuchhändler urteilen ruhiger über die Entwicklung der Buchgemeinschaften. Ein Führer, wie Generaldirektor Dr. Kilpper, ist z. B. der Meinung, daß die Buchgemeinschaften den Höhepunkt ihrer Entwicklung schon überschritten hätten und in der Abwärtsbewegung gezwungen sein würden, sich mit dem Buchhandel zu verständigen. Von solcher Einstellung aus wird für richtiger gehalten, auf jede Gegenwehr gegen die Buchgemeinschaften zu verzichten, während das Sortiment, das allerdings ganz allgemein und unmittelbar von den ausschaltenden Buchgemeinschaften getroffen wird, an Stelle der langen Debatten eine Tat, eine Organisation gegen die Buchgemeinschaften sich wünscht.

In den Diskussionen über verschiedene gegen die Buchgemeinschaften gerichtete Kampfpläne schälte sich der Kern heraus, in dem recht eigentlich das buchhandelsfeindliche Prinzip der Buchgemeinschaften beschlossen liegt:

Das System der Pflichtbücher!

Und zwar nicht nur deswegen, weil durch Pflichtbücher ein großer Teil des für Bucheinkäufe freien Kapitals abgefangen wird zum Schaden der freien Produktion, sondern noch mehr deswegen, weil durch die geistige Zwangsherrschaft der Pflichtbücher die innere Anteilnahme und die Bildung des deutschen Volkes in schmachtvoller Weise beschränkt und uniformiert wird, was in seiner Rückwirkung auf die Lebensbedingungen des deutschen Buchhandels geradezu als katastrophal angesehen werden muß.

Der deutsche Buchhandel ist geschichtlich aufgebaut auf der freien geistigen Produktion einerseits, der freien Buchwahl durch die Bücherkäufer andererseits; das Sortiment hat die Aufgabe der Vermittlung zwischen diesen beiden an sich freien Kreisen. Sobald nun die beiden Kreise durch das System der Pflichtbücher unmittelbar miteinander verbunden sind, fällt das vermittelnde Sortiment aus, indem es überflüssig wird und dadurch den pflichtmäßig gesicherten Absatz nur verteuert; und indem es auch tatsächlich nichts mehr zu tun haben würde dadurch, daß der Kreis der freien Produktion, die es vermitteln soll, mehr und mehr durch die Verlegung von Pflichtbüchern eingeengt wird. Das Pflichtbuchsystem ist eben eine Organisation, die nur durch die Beschränkung der geistigen Bedürfnisse auf die Pflichtbücher erreicht wird, und daher immer nur als Konsumentenraub zugunsten beschränkter Verlagsproduktion, aber zum Schaden des Gesamtbuchhandels und besonders des Sortiments angesehen werden muß. Umgekehrt rettet das

Prinzip der freien Buchwahl

Verlag sowohl wie Sortiment. Wenn die bestehenden Buchgemeinschaften zur freien Buchwahl übergehen würden, dann ist anzunehmen, daß sie früher oder später gezwungen sein werden, als Verlag unter anderen Verlagen zu arbeiten und sich ebenso wie diese an das Sortiment um seine Vermittlung zu wenden, weil bei freier Buchwahl gegenüber der immer beschränkten Produktion eines einzigen Verlages eine Absatzgemeinde, wie sie sich die Buchgemeinschaften durch das Pflichtbuchsystem geschaffen haben, in dieser Größe schlechterdings nicht zusammengehalten werden kann.

Von verschiedenen Verlegergruppen sind Projekte bekannt geworden für Organisationen zur Bekämpfung der Buchgemeinschaften, Projekte, die samt und sonders in slavischer Kopie der Buchgemeinschaften außerhalb des Buchhandels auf dem Pflichtbuchsystem begründet sind. Es ist nicht undenkbar, daß solche Konkurrenz den Buchgemeinschaften Abbruch tut. Abriegen aber dürfte die erhöhte Konkurrenz in der Pflichtbuchwirtschaft das große Konjunkturgeschäft, das zweifellos vorhanden war, auf die Dauer gefährden; aber das ist Sache der Verleger, die verantwortungslos genug sind, um der Konjunktur willen ein buchhandelsfeindliches Geschäft zu unternehmen. Der Gesamtbuchhandel jedenfalls darf unmöglich einem Verfahren zustimmen, durch das der Teufel mit Beelzebub ausgetrieben wird. Daher besteht denn auch ganz allgemein Ablehnung allen Projekten gegenüber, die zur Bekämpfung von Buchgemeinschaften von Verlegergruppen

